

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 23. Julii. 1783.

## I. Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Ks.  
Wig von Preußen ic. ic.  
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Cammer Fiscal Schäffer nos-  
mine Thisci allerunterthamist angezeigt hat,  
daß nachstehende enrollirte Canionisten aus  
unserm Amt Sparenberg Schildchen Hee-  
pen und Wertherschen Districts, und zwar  
1) aus der Bauerschaft Niederjöllenbeck  
Amts Districts Schildchen, Jost Henrich  
Wührheide 2) aus dem Heepenschen Amts  
Districte a) Bauerschaft Heepen, Johann  
Friedr. Höcke, b) Bauerschaft Lemershagen,  
Christoph Arend c) Bauerschaft Siecker,  
1) Joach. Christian Meyer zu Eiseentrup,  
und 2) Reinhard Adolph Schürmann, d)  
vom Hanse Milse Johann Evert Richter  
und 3) aus dem Wertherschen Amts Dis-  
tricta a) Bauerschaft Theenhausen Albert  
Heinr. Schwentker b) Bauerschaft Wabben-  
hausen Johan Herm. Porthoff c) Bauerschaft  
großen Odnberg Casp. Henr. Lobring. Un-  
fern oft wiederholten Edicten und Verordnun-  
gen zu wider aus unsern Erblanden entfernt,  
und sich mutwillig dem Dienste des Staats  
entzogen hätten, und deshalb gebeten hat,  
daß dieselben öffentlich vorgeladen werden  
mögten, diesem Gesuche auch deferirret wor-  
den; als citiren und laden wir Euch obenz  
genannte durch gegenwärtiges öffentliches  
Proclama, welches allhier auf unserer Re-

gierung, und bei Unserm Amt Sparenberg  
Schildchen, Heepen und Wertherschen Dis-  
tricts angeschlagen und den Lippstädtter  
Zeitungen, so wie den hiesigen wochentli-  
chen Anzeigen eingerückt worden, daß Ihr  
Euch so fort und längstens innerhalb 12  
Wochen, und zwar in dem sob präjudicis  
auf den 11 Oct. anbezielten Termino, Mor-  
gens um 9 Uhr auf Unserer Regierung zu  
Minden, vor dem ernannten Deputirten,  
Regierungs-Rath Böhmer gestellet, von  
Eurer Entweichung Nedre und Antwort ge-  
bet, und Eure Zurückkunft nachweiset. Auf  
dem Fall Ihr Euch aber bis zu dem auf den  
11 Octob. anstehenden Termin nicht gestel-  
len solltet, so habt Ihr zu gewärtigen, daß  
Ihr für solche, die sich pflichtwidrig aus dem  
Vaterlande entfernet, und sich dessen Dien-  
ste entzogen haben, sollet angescheut, und  
daher Eures sämtlichen in hiesigen Erblanden  
befindlichen Vermögens, gegenwärtiges  
und zukünftiges, also auch künftig Euch  
etwa überkommender Erbschaften für ver-  
lustig erklärt und solches der Invaliden-  
Casse zuerkannt werden soll. Urkundlich  
dessen ist diese Edictal-Citation unter der  
Regierung Insiegel und Unterschrift ausge-  
fertigt worden. So geschehen Minden  
am 9 May 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl.  
Majestät von Preussen ic.  
Aschoff.

**Lübbecke.** Der vor einiger Zeit hier verstorbenen Einwohner Johann Friedrich Reichmann hat bey hiesigem Magistrat ein Testament errichten und gerichtlich niedergelegen lassen; zu dessen Publication die etwaigen unbekannten Erben des Testatoris ab Terminum den 7ten Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr an hiesiges Rathaus verabladet werden.

**Amt Brackwede.** Da von einigen Unterthanen, welche sich desjewigen Fahrweges, welcher von Bielefeld bey Colono Brand und Colono Habicht her in den ehemalig von Westphälisch-jeho von Spiegelschen Bergtheil führet, bedienen, bey dem Ame Brackwede nachgesuchet worden, alle diejenigen welche hinführō diesen Weg rechtlich zu gebrauchen behaupten wollen, edictaliter bey Gefahr der Abweisung vorladen zu lassen, um zu wissen wer zu der höchsthätig erforderlichen Wegebesserung und der anzulegenden Schleß-Hecke, zu concurriren schuldig und mit einem Schlüssel versehen werden müsse; So werden hiermit alle und jede, welche vermeinen ein Recht zu haben, von Bielefeld bey Col. Brand und Colono Habicht her durch den vormalz Westphälisch jeho Spiegelschen Berg zu fahren, verabladet in Termine den 15ten Juli c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Gerechtsamen anzugeben, und solche zu justificiren, mit der Verwarnung, daß diesejenigen welche an sohanem Morgen nicht erscheinen, und ihre Versgnisse anmelden werden, solche durch ein Urteil auf ewig mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Und damit diese Ladung desto gewisser zu jedermans Wissenshaft gelange, ist solche zwey mahl in die Lippstädter Zeitungen, 3 mahl in die Mindenschen Intelligenz-Blätter inserirt, und sowohl zu Bielefeld am Gerichtshause, als auch in Brackwede affiziert worden,

**Amt Werther.** Es ist von dem Freyherrlich von Spiegelschen Leibgenuehbriegen Colono Caspar Henrich Lütkemeier Nr. 4. Bauersch. Wabenhausen angezeigt, daß er durch niedrige Zufälle so sehr in Schulden gerathen, daß er zur terminlichen Zahlung seine Zuflucht nehmen müsse, mit Bitte, ihm diese Rechts-Wohltat zu ertheilen. Da nun hierauf Termius zur Liquidation der Forderungen und zur Bestimmung der jährlichen Abgabe auf den 1sten Octbr. c. am Gerichtshause zu Bielefeld angesetzt worden; so werden davon sämtliche Creditoren des Coloni Lütkemeier hiedurch öffentlich benachrichtigt, und aufgesordert, die habenden Forderungen, wosher sie auch rühren mögen, im besagten Termiu selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und auf rechtliche Art nachzuweisen, auch mit dem Gemeinschuldner sich über die jährlich zu prästirende Abgabe, nach Grundlage einer Ertragss-Taxe, einzuvorstellen; wobei die Ausbleibenden verwarnet werden, daß sie ihrer Forderungen für verlustig werden erklärt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

**Stadthagen.** Nachdem des vor einigen Jahren allhier verstorbenen Musikanten Johann Daniel Seyfarts nachgebliene Witwe Johanne Louise geborene Leidemann am 13ten April dieses Zahrs ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; so werden die etwaigen Interstat-Erben der gedachten Witwe Seyfarth hiermit eritzt, binsen zwey Monaten und längstens in termino den 22ten Juli dieses Zahrs an hiesigem Rathhouse zu erscheinen und ihr Erbschaftsrecht gehörig zu beschreinigen; unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termius der geringe Nachlass den sich bereits gemeldeten Mutter-Bruder-Sohn der Defunta, Johann Christoph Reckor aus Bodenwerder werde verahfolgt werden.

**Amt Enger.** Alle diejenigen, welche an den Lieut. von Scharowez und dessen Ehegenossin Sophia Elisabeth geborenen Sachtleben besonders aber an dem aus dem Sachtleben-Kortenkampeschen Concurrenz noch zu gute habenden Abdicato einige Forderung es besteh solche worin sie wolle, zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 28. May, 25. Jan. und zoten Julii c. zur Angabe und Justisierung ihrer Ansprüche edictaliter verabladet. S. 17. St. d. A.

**Amt Brackwede.** Alle u. jede Creditores des Heuerlings Johs. Heur. Leimkuhl Kirchspiel Steinhagen, welche ihre Forderungen noch nicht angegeben haben, werden damit ad Termin. den 8. Jul. c. edictal. verabladet. S. 19. St.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Demnach die Erben des verstorbenen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Odenberg Willens sind, die Mobilien des Defuncti meistbietend zu verkaufen, und damit in Termino den zosten Junii d. J. der Anfang gemacht werden soll; so wird solches hierdurch dem Publicum bekant gemacht.

**Rennhausen.** Auf dem hiesigen Guthe sind circa 1200 Pfund gute Wolle zu verkaufen.

**Neuhoff.** Auf hiesigem Guthe sind einige hundert Pfund gute einschärigie Wolle zu verkaufen.

**Amt Limberg.** Es ist durch ein von hoher Landes-Regierung bestätigtes Erkenntniß der Verkauf des vom Bürger Adolph Odening zugehörigen, zu Oldendorff belegenen, ehemals von dem adelichen Hause Engershausen angekaufsten Hauses erkannt. Dieses Haus ist von allen Abgaben befreyst, jedoch dessen Besitzer der Entrichtung der Accise unterworfen. Es ist

dasselbe zu 359 Rthlr. 15 gr. 4 Pf. gewürdig, und werden die Kaufstätige aufgesfordert, in Term. den 25. Julius, 5. und 26. Sept. ihr Gebot zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube zu eröfnen. Zugleich werden alle und jede so an dieses zum Verkauf gestellte Haus, oder dem Platz worauf dasselbe steht, irgend einige Ansprüche, und insbesondere ein Mäherrecht zu prätendiren gesonnen, aufgesfordert, dieses Recht binnen 9 Wochen und zuletzt in dem auf den 26. Sept. zu Oldendorff an dortiger Gerichtsstube bezielten Termine anzugezeigen und zu beweisen, da sie sonsten damit ferner nicht gehört werden sollen.

**Lüggen.** Auf Veranlassung hochlobl. Tecklenb. Kng. Regierung sollen die im Kirchspiel Lengerich belegene von Salingsche oder Goersche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzen Recht und Gerechtigkeiten, in Termino den 16. Julii c. meistbietend verkauft werden. S. 19. St. d. A.

**Bielefeld.** Der Soldat Lips ist mit Einwilligung seines Herrn Compagnie-Chefs entschlossen; sein allhier auf der Altstadt sub Nr. 280. belegenes und auf 163 Rthlr. gewürdigtes Wohnhaus Behuf Abfindung seiner Kinder erster Ehe, freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen. Die lasttragende Käufer können sich dahero in Terminis den 18ten Julii, 22ten August und 22ten Sept. dieses Jahrs am Rathause einfinden, ihren Both eröfnen und dem Besiedeln nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle und jede, welche an diesem Hause ex Capite dominii, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solchen in besagten Termenis bei Strafe eines ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

**D**emnach gerichtlich erkannt worden, daß des Schuster Heitmanns in der Kessel

Straße sub Nr. 464, belegene und auf 190 Rthlr. 20 gr. gewürdigte Behausung zu Befriedigung dessen Stieftochter an den Meistbietenden verkauft werden solle. So werden dazu Termini Vicitationis auf den 18ten Julii, 22ten Aug. und 22ten Sept. d. J. angesetzt, in welchen die lusttragen-de Käuffer sich am Rathhouse einfinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an diese Behausung ex Capite dominii oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermehnen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, solches in besagten Terminis gehörig anzugeben.

**W**ir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen: was machen die in und bey der Stadt Freyen belegenen Immobilien der Cheleute Gisbert Crämer mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf lastenden Kosten, auf 1580 Gulden holländisch gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Lingenischen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adresz-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun ein darauf gerichtlich versicherter Creditor um die Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermann's seilen Kauf, obgedachte Gisbert Crämersche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem bestrieben, mit der taxirten Summe der 1580 Gulden soll. citiren und laden auch diejenigen, so Besieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zusammen, oder Stückweise zu erkaufen, auf den 26. Julii, den 26ten Aug. und den 30ten Sept. a. c. und

**D**ie Interessenten dieser Blätter im Fürstenthum Minden der Grafschaft Ravensberg Lingen und Leesburg werden hiermit erinnert, die Intelligenz-Gelder vom 1sten Jan. bis ult. Junii r. gegen Ende dieses Monats abzutragen, widrigensfalls solche veründige gnädigstem Rescripts durch executive Mittel dazu angehalten werden sollen. Minden den 20. Jun. 1783. R. Pr. Ad. Comt. Schlußius.

zwar gegen den letzten terminum peremptorie, daß dieselben in den angefegten terminis des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarthen sollen, daß in letzten termino gedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand mit einem weiteren Gebot gehörig werden sol. Gegeb. Lingen den 10 Jun. 1783.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**D**as den Wiedekindischen Erben zugehörige freye Haus auf der Hohen-Straße soll in termino den 1ten Julii a. c. auf 2 Jahr öffentlich Meistbietend auf der Regierung Wormitags um 10 Uhr vermiethet werden.

Signat. Minden den 17. Jun. 1783.

**S**tockhausen. Da die Pacht-Jahre des Nettelsditer Zehtens mit vergangener Endte abgelauffen sind, so soll derselbe auf 4 oder 6 Jahre von neuem wieder verpachtet werden. Es wird dazu terminus auf den 7ten Jul. a. c. angesetzt an welchen sich die Pachtlustigen altier einfinden können, und hat der Bestietende bey Nachweisung gehöriger Sicherheit des Zuschlages zu gewärtigen.

#### V Avertissement.

**M**inden. Die bey dem hiesigen Gefundbrunnen auf der Fischerstadt zum Vergnügen der Brunnen-Gäste, angelegte Alleen, sind bereits so angewachsen, daß sie ihrem Zweck gemäß hinreichenden Schatten geben. Es dienet daher jedermann zur Nachricht, daß man sich darnach eingerichtet, daß die Brunnen-Gäste die außer dem Brunnen, den Pyramonten zu trinken willens sind, alle übrige Bequemlichkeiten genießen auch mit Weine von allerley Sorten Caffe, Thee und Chocolade, um die billigsten Preise aufgewartet werden können.